lusgabe März 2024







Der Kennzahlenkompass ermittelt spezifische Kennzahlen für die Metalltechnische Industrie.

Zum Preis von 36 Euro können Sie diesen bei Frau Hoppel hoppel@fmti.at bestellen.



Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website metalltechnischeindustrie.at

- → Fachbereiche
- → Zahlen&Daten
- → Kennzahlenkompass

### Inhalt

- 03 2024 werden die Weichen gestellt
- 04 Unverändert Rückgänge, aber ein leichter Hoffnungsschimmer?
- 07 AOT-Symposium 2024
- 08 Deutsch-Österreichisches Technologieforum: Transformation der Wirtschaftsund Energiesysteme
- 09 EU-Lieferkettengesetz vorläufige Einigung auf EU-Ebene
- 10 Erneuerbare-Energien-Richtlinie schafft Voraussetzungen für kürzere Genehmigungsverfahren

- 12 Bauproduktenverordnung (BPV) neu:
- Eine Mogelpackung
- 13 Additive Manufacturing in Österreich: Gemeinsam in die Zukunft
- 14 FMTI-Seminare: Dienstreiserecht und EES-Workshop
- 15 Inside Richtlinienservice
- 22 Who is Who im FMTI
- 24 Metallbautag





Editorial 03



Mag. Christian Knill, Obmann Metalltechnische Industrie



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA Geschäftsführerin Metalltechnische Industrie



DI Adolf Kerbl, Geschäftsführer Metalltechnische Industrie

Sie sind unserer Meinung?
Sehen Sie die Sache anders
oder wollen ein anderes
Thema aufgreifen?
Schreiben Sie uns!
E-Mail: inside@fmti.at

## 2024 werden die Weichen gestellt

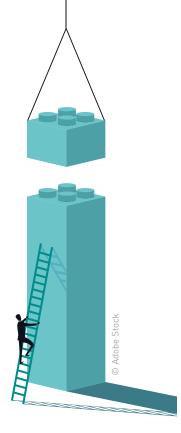
Gerade im Superwahljahr 2024 wollen wir uns markant positionieren. An Themen mangelt es nicht, die Frage ist, welche Schwerpunkte wir setzen und wie wir effizient agieren. Für beide Fragestellungen benötigen wir Ihre Hilfe. Wo sehen Sie den Fokus unserer Interessenpolitik und wie nützen wir unsere Netzwerke am effektivsten?

Vor uns liegt ein Superwahljahr mit besonderen Vorzeichen: Die Nationalratswahl, die Wahl zum Europäischen Parlament und die US-Wahl entscheiden über die Richtung der Industriepolitik der kommenden Jahre. Jede Partei, egal welche Richtung, sollte ein Interesse daran haben, der europäischen Industrie den Rücken zu stärken. Sie ist grüner als die im Rest der Welt und sie hat das Potenzial, effizienter und nachhaltiger zu werden, als in vielen anderen Teilen der Welt möglich sein wird. Grund genug dafür, die Industrie nicht zu vertreiben, sondern sie als Teil und Partner einer Lösung zur "grünen Wende" zu sehen. Wir positionieren uns in diesem entscheidenden Wahljahr zu vielen Themen, die der Industrie unter den Fingernägeln brennen.

Aktuell beispielsweise das Thema Wettbewerbsfähigkeit: Unsere Lohnstückkostenentwicklung und kostenseitigen Rahmenbedingungen machen Investitionen in Österreich immer unwahrscheinlicher. Solange die Inflation in Österreich so hoch bleibt, werden wir weiter Marktanteile verlieren, daher muss die Inflationsbekämpfung ganz oben auf der Agenda stehen. Hier kommen Themen wie der Energiekostenzuschuss,

das Strommarktdesign oder die Senkung der Lohnkosten ins Spiel. Bei der EU-Wahl fallen uns die überbordende Bürokratie und Vorgaben aus Brüssel ein. Das betrifft nicht nur das Lieferkettengesetz, sondern auch CBAM, Nachhaltigkeitsberichterstattung etc. und vorher schon das HinweisgeberInnenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung. Der bürokratische Zusatzaufwand ist enorm und kostet viel Zeit, Geld und Ressourcen (Stichwort: Compliance). Wir stellen uns gegen dieses "Bürokratiemonster". Daher wird die Industrie weiterhin darauf drängen, dass das ausgerufene Ziel einer 25%igen Reduktion der Berichtspflichten nicht ausgehöhlt und von der neuen Kommission zielstrebig weiterverfolgt wird. Der European Green Deal muss die Industrie als Partner für die grüne Wende mit ins Boot holen, hier gibt es eine Unzahl an Vorhaben, mit denen wir uns auseinandersetzen. Weitere Stichworte sind das PFAS-Verbot und die Bauproduktenrichtlinie. Wir brauchen Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten, eine entschiedene Haltung gegen Protektionismus und Versorgung mit (kritischen) Rohstoffen. Im Bereich der Al und Cybersecurity kommt einiges auf die Unternehmen zu (Al Act, Cyber Resilience Act, NIS 2).

Wo sehen Sie die Schwerpunkte unserer Positionierungen? Schreiben Sie uns dazu auf inside@fmti.at oder rufen Sie uns an. Wir alle haben Netzwerke, die wir zu diesen Themen informieren müssen. Bitte unterstützen Sie uns als Multiplikatoren dieser entscheidenden Weichenstellungen für unsere Industrie.



## Unverändert Rückgänge, aber ein leichter Hoffnungsschimmer?

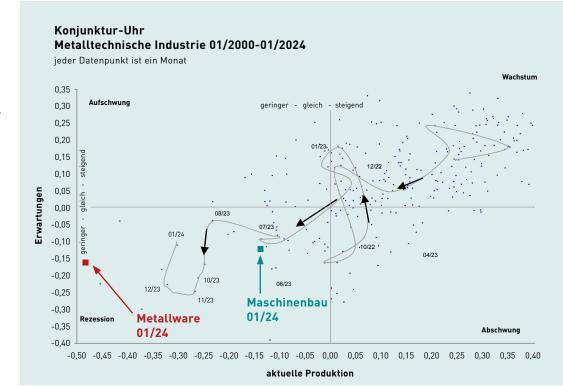
Die Rezession in der Metalltechnischen Industrie vertieft sich immer weiter. Die Produktion der letzten drei Monate geht ungebremst zurück, besonders in der Metallware. Die "milde Rezession", von der noch im letzten Jahr die Rede war, nimmt nun in der Industrie keiner mehr in den Mund. Die Krise ist substanziell, nachhaltig und alles andere als kurzfristig. Die Produktionserwartungen sind im Jänner aber weniger negativ als zuvor – das könnte zumindest ein erstes Anzeichen einer konjunkturellen Bodenbildung sein.



Die gesamten Ergebnisse des Konjunkturtests für die Metalltechnische Industrie finden Sie hier

### Was ist die "Konjunktur-Uhr"?

Die Konjunktur-Uhr ist ein 4-Phasen-Diagramm, mit dem sich der Verlauf eines Konjunkturzyklus gut verfolgen und analysieren lässt. Basis dafür sind die monatlichen WIFO-Konjunkturbefragungen unter den Unternehmen der Metalltechnischen Industrie. Die Stimmungslage kann dabei theoretisch Werte zwischen -1 (alle Unternehmen beurteilen die Kategorie negativ) bis +1 (alle positiv) annehmen. Auf der horizontalen Achse ist die aktuelle Lagebeurteilung zur Produktion aufgetragen, auf der vertikalen Achse finden sich die Erwartungen der Branche. Kombinationen aus beiden Werten bilden monatliche Datenpunkte, die sich - je nach Konjunkturlage - in einem der vier Quadranten befinden.

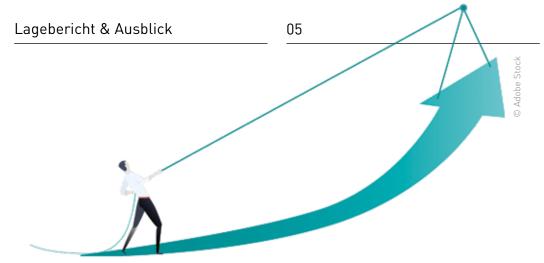


Quelle: WIFO-Konjunkturtest, Metalltechnische Industrie 2024

### Die Konjunktur-Uhr tickt tief in der Rezession

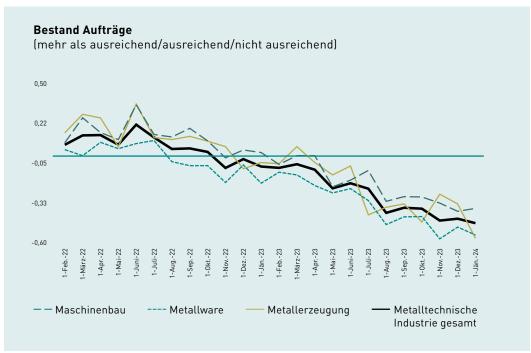
Die Konjunktur-Uhr tickt weiterhin tief in der Rezessionsphase – das bedeutet, sowohl die Aussichten (vertikale Ausrichtung) als auch die aktuelle Produktion der letzten drei Monate (horizontale Achse) sind rückläufig. Das Tempo des Rückgangs ist seit August in etwa konstant hoch. Die Aussichten haben sich im Jänner etwas gebessert – das bedeutet aber, sie sind immer noch negativ. Der Produkti-

onsrückgang sollte nun aber weniger ausgeprägt sein. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, kann man zumindest von einer konjunkturellen Bodenbildung sprechen – noch ist es dafür aber zu früh. In der Metallwarenindustrie geht die Produktion deutlich rascher zurück als im Maschinenbau. Nur noch 3 % in der Metallwarenindustrie geben steigende Produktion an, vor 2 Monaten waren das noch 11 %.



## Die Auftragsbestände verheißen nichts Gutes ...

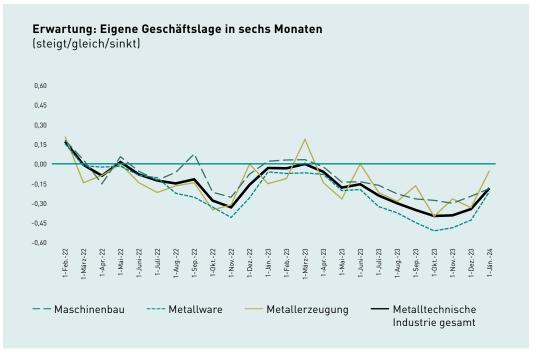
Ein wichtiger Indikator für die weitere Entwicklung sind die Angaben der Unternehmen zu den Auftragsbeständen. Diese sind nach wie vor auf einem Abwärtstrend. Sie haben sich zwar seit Herbst nicht mehr sehr stark verschlechtert, liegen aber auf einem stark unterdurchschnittlichen Niveau. Noch sehen wir also von der Nachfrageseite keine Anzeichen für eine Entspannung der konjunkturellen Lage in der Metalltechnischen Industrie. Der Rückgang der Auftragsbestände ist im Maschinenbau etwas weniger dramatisch als in der Metallware, auch im Maschinenbau werden sich aber die Produktionsrückgänge noch weiter verstärken.



Quelle: WIFO-Konjunkturtest, Metalltechnische Industrie 2024

### ... die mittelfristigen Erwartungen steigen trotzdem an

Die mittelfristigen Erwartungen zur eigenen Geschäftslage geben Grund zur Hoffnung, dass sich in der zweiten Jahreshälfte die Geschäftslage zumindest nicht weiter verschlechtert. Seit Oktober sehen wir eine Besserung der Beurteilung der mittelfristigen Geschäftslage, allerdings ist auch hier Vorsicht angebracht. Eine ansteigende Kurve zeigt in diesem Zusammenhang nur weniger pessimistische Einschätzungen und noch keinen Aufschwung an. Nach wie vor rechnen die Unternehmen mit einer Verschlechterung der Geschäftslage, allerdings weniger ausgeprägt als noch vor ein paar Monaten.



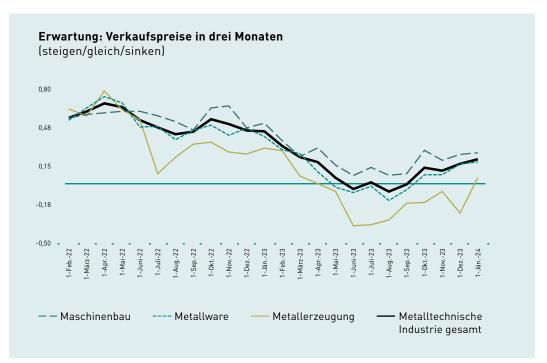
Quelle: WIFO-Konjunkturtest, Metalltechnische Industrie 2024

### Die Metallpreise gehen nicht mehr zurück

Die Metallerzeuger in Österreich (beige Linie) erwarten nun erstmals seit März 2023 keine sinkenden Verkaufspreise mehr. Die hohen Produktionskosten überlagern nun wieder die Marktkräfte, die für einen Preisrückgang verantwortlich waren – nämlich die schwache Nachfrage. Aus jetziger Sicht werden die Metallpreise in Österreich also nicht weiter zurückgehen. Der Großhandelspreisindex für Eisen und Stahl in Österreich ist zuletzt auch wieder angestiegen und liegt momentan wieder ca. 40 % über dem Niveau von 2019.

### Für weitere Informationen

Martin Baminger Telefon: +43 (0)5 90 900-3477 E-Mail: baminger@fmti.at



Quelle: WIFO-Konjunkturtest, Metalltechnische Industrie 2024



Orgalim Policy Exchange-Webinar

## Nachhaltige Produkte und digitaler Produktpass

lier können Sie sich für das Webinar registrieren

### Oder schreiben Sie einfach ein Mail an unsere Ansprechperson:

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.a

### Wann

Do. 21.03.2024, 10.30 bis 12.00 Uhr

Die Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR) wird die Kreislauffähigkeit von EU-Produkten, ihre Energieeffizienz und andere Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit verbessern. Die ESPR wird auch einen digitalen Produktpass einführen, verbindliche Anforderungen für ein umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen festlegen und einen Rahmen schaffen, um zu verhindern, dass unverkaufte Verbraucherprodukte zerstört werden. Eine vorläufige

politische Einigung wurde im Dezember 2023 erzielt, und der endgültige ESPR-Text wird voraussichtlich noch vor dem Sommer veröffentlicht werden.

Nehmen Sie am Donnerstag, den 21. März 2024, von 10.30 bis 12.00 Uhr an einem Policy Exchange-Webinar zum Thema "Nachhaltige Produkte und digitale Produktpässe" teil, um zu erfahren, wie sich die ESPR auf unsere Branche auswirken wird.

Veranstaltungssprache: Englisch Kosten: keine. Eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

AOT 07

















## AOT-SYMPOSIUM 2024 Österreichischer Oberflächentag

Das Wichtigste auf einen Blick.

### **Datum**

Dienstag, 28. Mai 2024 10.00 – 17.30 Uhr

### Ort

Wirtschaftskammer Österreich Rudolf Sallinger Saal Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien

### Themen

Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Energie, REACH (Autorisierung von Chromtrioxid), Konjunkturausblick, technische Neuerungen

### Abendveranstaltung

Montag, 27. Mai 2024, 18.00 – 23.00 Uhr Restaurant "Bastei Beisl" Stubenbastei 10 1010 Wien

Das vollständige Programm ist in Kürze auf der AOT-Homepage unter **www.arge-ot** abrufbar.



Der inhaltliche Bogen im Novotel Wien am Hauptbahnhof spannt sich diesmal von erneuerbaren Energien über veränderte Arbeitswelten bis hin zu innovativen Anwendungen im Technikbereich.

## Transformation der Wirtschafts- und Energiesysteme

Unter dem Motto "Mission Zukunft – Transformation der Wirtschafts- und Energiesysteme" veranstaltet die Deutsche Handelskammer in Österreich (DHK) in Kooperation mit Fraunhofer Austria Research bereits zum siebenten Mal das Deutsch-Österreichische Technologieforum. Am 13. und 14. März 2024 stehen zukunftsgerichtete Themen wie Nachhaltigkeit für Industriebetriebe, Wandel der Energiewirtschaft, Effekte des Fachkräftemangels, Erfolgsfaktoren der Digitalisierung und Automatisierung sowie Zukunftsperspektiven für Mensch und Technik im Fokus. Man wolle damit den "technologischen und wirtschaftlichen Austausch zwischen beiden Ländern" fördern, so DHK Hauptgeschäftsführer Thomas Gindele.



Prof. Dr. Antonio Krüger, Keynote-Speaker der Dinner-Night am 13. März 2024

Keynote-Speaker der «Dinner-Night der Innovationen» ist Prof. Dr. Antonio Krüger, CEO des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), wo er als wissenschaftlicher Direktor den Forschungsbereich "Kognitive Assistenzsysteme" leitet. Zum Thema "KI als Transformationswerkzeug" erläutert der Experte die Rolle von KI als transformative Technologie, wie die Wirtschaft davon profitieren kann und geht auf den technologischen Wettlauf zwischen den USA, China und der EU ein.

## Wandel der technologischen Entwicklungen und die Zukunft der Arbeit

Unter dem Titel "Erneuerung.Wandel.
Innovation." sind für den Forumstag weitere
Expertinnen und Experten unter anderem von
AccuPower, Beckhoff Automation, Fraunhofer,
Innio Jenbacher, Lausitz Energie, Schiebel
Elektronische Geräte sowie Siemens Österreich gebucht. Die von der DHK und Fraunhofer
Austria organisierte Veranstaltung bietet eine
einmalige Plattform zum Austausch mit CEOs
sowie Fachleuten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Für die Moderation des #technologieforum2024 hat erneut Prof. Dr. Wilfried
Sihn, Senior Advisor bei Fraunhofer Austria
Research, zugesagt: "Digitalisierung und neue

Technologien sind der Schlüssel, um verantwortungsvolles Handeln für Gesellschaft und Wirtschaft sicherstellen zu können. Dabei spielen vor allem Forschung und Wissenschaft eine wichtige Rolle und helfen durch den richtigen Einsatz von beispielsweise künstlicher Intelligenz oder IoT, neue und innovative Ansätze in die Industrie zu bringen. Damit Nachhaltigkeit, Resilienz und Energieeffizienz in Zukunft mehr als nur Schlagworte sind."

### Persönlicher Austausch mit Top-Betrieben

Den bilateralen Austausch zu den zukunftsweisenden Trends unterstützen zahlreiche namhafte Industrieunternehmen wie Beckhoff Automation, Rittal, Festo, Lenzing, Phoenix Contact, Siemens Österreich, Dr. Sasse Facility, die ITS Förderberatung und der Fachverband der Metalltechnischen Industrie, die vor Ort für Fragen zur Verfügung stehen.

### Nutzen der Digitalisierung für Mensch und Umwelt

Warm-up zum Thema digitaler Humanismus im Rahmen der Dinner-Night: Georg Krause, Geschäftsführer msg Plaut Austria und Patricia Neumann, CEO Siemens Österreich, geben einen kurzen Einblick in die Prinzipien des digitalen Humanismus.





#technologieforum2024 Informationen und Tickets unter technologieforum-dhk.at

## EU-Lieferkettengesetz

Vorläufige Einigung auf EU-Ebene (Trilog), aber Abstimmung der Mitgliedsländer vertagt

Die EU-Mitgliedsländer ringen um eine anwendbare Lösung für das EU-Lieferkettengesetz.



Die vor kurzem geplante Abstimmung in Brüssel wurde von den EU-Staaten auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem Deutschland – und schließlich auch Österreich – Zweifel angemeldet hatten.

Die Haltung Österreichs, bei der Abstimmung im EU-Rat nicht zuzustimmen, wird auch vom FMTI vollumfänglich unterstützt. Der Beschluss einer solchen Richtlinie, in der vorliegenden Form würde der Wettbewerbsfähigkeit der EU massiv schaden.

Aus unserer Sicht liegt eine unausgereifte Richtlinie vor, die lediglich Unsicherheit bei den Unternehmen schafft und zu einem enormen bürokratischen Aufwand führen würde. Ein europäisches Gesetz muss für Unternehmen jedenfalls anwendbar und umsetzbar sein.

Zahlreiche österreichische Unternehmen sind bereits jetzt international für ihre hohen ethischen und sozialen Standards bekannt und arbeiten mit ihren Lieferantinnen und Lieferanten eng zusammen, um Standards laufend zu verbessern. Wir werden Sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

### Für weitere Informationen

Barbara Schicker Telefon: +43 (0)5 90 900-3468 E-Mail: schicker@fmti.at



Der Rat und das Europäische Parlament haben am 14. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung über die "Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung" (CSDDD, "EU-Lieferkettengesetz") erzielt. Die vorgesehene Abstimmung der Mitgliedstaaten zur Annahme des Kompromisstextes wurde vertagt.

### Inhalt der Richtlinie: Verpflichtungen für Unternehmen

Das EU-Lieferkettengesetz regelt die Pflichten großer Unternehmen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte in ihrer Geschäftskette, die die vorgelagerten Geschäftspartner des Unternehmens und teilweise auch die nachgelagerten Tätigkeiten, wie Vertrieb oder Recycling, umfasst. Die Richtlinie legt auch Regeln für Sanktionen und die zivilrechtliche Haftung bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen fest; sie verlangt von den Unternehmen die Annahme eines Plans, der sicherstellt, dass ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie mit dem Pariser Abkommen zum Klimawandel vereinbar sind.

### Geltungsbereich der Richtlinie

Die Einigung legt den Anwendungsbereich der Richtlinie auf große Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von 150 Millionen Euro fest. Die Verpflichtungen gelten auch für Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Umsatz von über 40 Millionen Euro, wenn mindestens 20 Millionen Euro in einem der folgenden Sektoren erwirtschaftet werden: Herstellung von und Großhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen, Landwirtschaft einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei, Herstellung von Lebensmitteln und Handel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen, Gewinnung von und Großhandel mit Bodenschätzen oder Herstellung von damit verbundenen Produkten und Baugewerbe.

Für Nicht-EU-Unternehmen gilt sie ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen. Auch wenn KMU nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, werden sie vielfach über die Lieferketten (als Zulieferer) mittelbar betroffen sein.

Genehmigungsverfahren



Am 31.10.2023 wurde die Änderung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive III oder RED III) im Amtsblatt veröffentlicht, mit der die Europäische Union zusätzliche Vorgaben statuiert, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in der EU weiter voranzutreiben.

RED III nimmt bei der Verwirklichung der Ziele des Green Deal, Klimaneutralität bis 2050 und als Zwischenziel - bis 2030 eine Verringerung der Nettotreibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um mindestens 55 % (gegenüber dem Stand von 1990) zu erreichen, eine wesentliche Rolle ein. Mit RED III werden nicht nur die EU-Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien angehoben: Außerdem sollen Genehmigungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, Netzen und Energiespeichern verkürzt werden. Damit werden zum Teil auch die Ende 2022 mit der EU-Notfall-Verordnung temporär beschlossenen Beschleunigungsvorgaben für Genehmigungsverfahren ins ordentliche europäische Recht überführt.

RED III ist am 20.11.2023 in Kraft getreten. Nach Inkrafttreten müssen die Mitgliedstaaten die meisten Vorgaben der Richtlinie bis 21.5.2025 national in den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude sowie Wärme- und Kälteversorgung umsetzen.

## Neue ambitionierte Zielvorgaben für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Nach den neuen verbindlichen Zielen der RED III ist der Anteil erneuerbarer Energien in der EU bis 2030 – statt wie bisher auf 32 % – auf mindestens 42,5 % des (Brutto-)Endenergieverbrauchs zu erhöhen. Alle Mitgliedstaaten sind darüber hinaus

aufgefordert, sich um die Erreichung eines unverbindlichen Ziels von 45 % zu bemühen.

Zum Vergleich: In Österreich veränderte sich der Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch zwischen 2014 und 2019 wenig und blieb knapp unter 34 %. Im Jahr 2020 stieg der Anteil auf 36,5 %.

Für den Gebäudebereich ist als Unionsziel gesondert festgelegt, dass der Anteil erneuerbarer Energien beim Heizen und Kühlen europaweit bis 2030 auf mindestens 49 % steigen soll. Mitgliedstaaten sind verpflichtet, nationale Ziele gesetzlich zu verankern, die mit diesem europäischen Ziel im Einklang stehen. Um die Nutzung erneuerbarer Energie zu fördern, muss jeder Mitgliedstaat den Erneuerbaren-Anteil im Gebäudesektor jährlich um mindestens 0,8 % (für den Zeitraum 2021-2025) bzw. 1,1 % (für den Zeitraum 2026-2030) erhöhen. Öffentliche Gebäude sollen dabei eine Vorbildfunktion erfüllen. Bei der Fernwärme und -kälte ist das Ziel eine Steigerung des Erneuerbaren-Anteils um 2,2 % pro Jahr.

Neben der Wärmewende sieht RED III auch Regelungen zur Erhöhung der erneuerbaren Energie und Verringerung der Treibhausgasintensität im Sektor Verkehr und Industrie vor. Insbesondere soll der Anteil von grünem Wasserstoff in der Industrie erhöht werden, im Verkehrsbereich ist

die Erhöhung des Anteils an nicht fossilen Kraftstoffen und der Ausbau der Ladeinfrastruktur vorgesehen.

## Raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energie

Zentraler Bestandteil der RED III ist die verpflichtende Ausweisung von Vorrangzonen (Go-to-Areas) für erneuerbare Energie, an die dann Regelungen zur erheblichen Verfahrensbeschleunigung für in diesen Zonen gelegene erneuerbare Energieprojekte anknüpfen. Statt einzelfallbezogenen Prüfungen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens sollen nunmehr auch über ordentliche Fachprogramme oder -pläne nachhaltige Schutzmechanismen für Natur und Umwelt umgesetzt werden.

In der RED III werden Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien rechtlich verankert. Sie ermöglichen schnellere Genehmigungsverfahren etwa für Windparks oder Photovoltaik-Anlagen.

Die Mitgliedstaaten haben bis 21.2.2026 Vorranggebiete für erneuerbare Energie auszuweisen. Dies kann für eine oder mehrere Arten erneuerbarer Energiequellen eintreten. Die Ausweisung dieser Vorranggebiete hat unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erfolgen. Vor der Ausweisung von Flächen und Gewässern als Beschleunigungsgebiet ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. An die Ausweisung dieser Vorrangzonen knüpft dann eine Vielzahl an verfahrensrechtlichen Erleichterungen, die sicherstellen sollen, dass entsprechende Genehmigungsverfahren zügig ablaufen.

Für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energie, die in solchen Vorranggebieten angesiedelt sind und die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen, soll davon ausgegangen werden, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Daher soll für diese Projekte grundsätzlich keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sein. Die Genehmigungsverfahren dürfen dann nicht länger als 12 Monate dauern.

## Verankerung des überragenden öffentlichen Interesses an erneuerbaren Energien

Von besonderer Bedeutung ist die Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses an erneuerbaren Energieanlagen. Dies gilt nunmehr über die Geltungsdauer der EU-Notfallverordnung hinaus bis zur Erreichung der Klimaneutralität. Die Mitgliedstaaten haben bis spätestens 21.2.2024 insbesondere in Genehmigungsverfah-

ren sicherzustellen, dass bei der Interessensabwägung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Vogelschutzrichtlinie erneuerbare Energieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Mit der RED III wird europarechtlich klargestellt, dass erneuerbare Energieanlagen (auch) der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen.

### Weitere Maßnahmen zur Verkürzung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen

### Genehmigung von Solarenergieanlagen

Eines der Ziele der RED III ist es, die Dauer von Genehmigungsverfahren für die Installation von Solarenergieanlagen, gerade für Eigenversorger, zu begrenzen. Bereits jetzt und bis Mitte 2024 gilt parallel die unmittelbar anwendbare EU-Notfallverordnung, die ähnliche Regelungen für Solaranlagen kennt. Solarenergieanlagen (d. h. Anlagen zur Umwandlung von Sonnenenergie in thermische oder elektrische Energie) auf künstlichen Strukturen und damit verbundene Speicher am selben Standort müssen grundsätzlich innerhalb von drei Monaten genehmigt werden. Ausgenommen sind Anlagen auf künstlichen Wasserflächen.

### Genehmigung von Wärmepumpen

Raumwärme und Klimatisierung von Gebäuden verursachen knapp 11 % der österreichischen Gesamtemissionen. Dabei spielen (importierte) fossile Brennstoffe noch immer eine große Rolle in der österreichischen Raum- und Warmwasserversorgung: Rund 41 Prozent des Gesamtenergieträgereinsatzes für Raumwärme und Warmwasser im Gebäudesektor werden durch fossile Energieträger bereitgestellt, wobei rund 15 % des Endenergiebedarfs durch Öl sowie rund 23 % durch Erdgas abgedeckt werden.

Die Nutzung von Wärmepumpentechnologie für die Erzeugung erneuerbarer Wärme und Kälte aus Umgebungsenergie sowie aus geothermischer Energie ist daher für die Energiewende essenziell. Der rasche Ausbau von Wärmepumpen soll ermöglichen, Erdgasheizkessel und andere mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel durch eine erneuerbare Wärmequelle zu ersetzen und die Energieeffizienz zu steigern. Vor diesem Hintergrund schreibt die RED III Mitgliedstaaten vor, dass Wärmepumpen rasch genehmigt werden müssen.



Erneuerbare Energieanlagen dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit und sind daher vorrangig.

## **Für weitere Informationen**Michael Osobsky Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: osobsky@fmti.at

## Bauproduktenverordnung (BPV) neu:

## Eine Mogelpackung! Ein Kommentar

Kürzlich hatten wir Einblick in den Entwurf zur Neufassung der BPV. Die Neuauflage wird 304 Seiten inklusive Anhänge statt bisher 39 Seiten haben! Das lässt nur einen Schluss zu: Es wird für die Hersteller von Bauprodukten wieder aufwendiger.



Die Dokumentationspflichten werden den bürokratischen Aufwand erhöhen.



Der FMTI wird in seinen Infokanälen über die BPV neu berichten, sobald ein konkreter Entwurf vorliegt.

Weitere Informationen zum Sachstand der Erstellung der Bauproduktenverordnung neu finden Sie hier: www.metalltechnischeindustrie.at > DIE METALLTECHNI-SCHE INDUSTRIE > Positionen

### Für weitere Informationen

Georg Matzner Telefon: +43 (0)5 90 900-3295 E-Mail: matzner@fmti.at

### Erhöhte Dokumentationspflichten

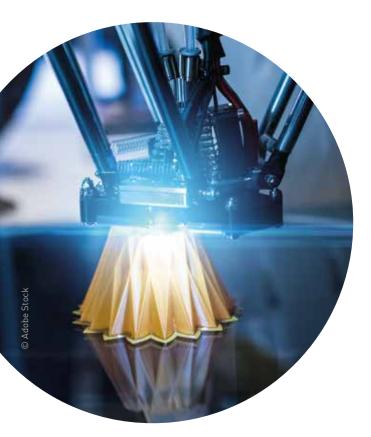
Die Dokumentationspflichten werden mehr, d. h. zur Leistungserklärung ist künftig auch wieder die gute alte Konformitätserklärung abzugeben, zusätzlich zur Angabe der Umweltleistungen inklusive CO2-Intensität beginnend vom Rohstoff. Für die Umweltleistung aller(!) Bauprodukte soll es ein zentrales Berechnungstool der Europäischen Kommission (EK) geben. Ob das funktionieren wird, ist fraglich. Und dann war da noch der digitale Produktpass, von dem nur klar ist, dass er verpflichtend sein soll, aber wie er aufgebaut sein wird, wird erst per delegiertem Rechtsakt bekannt gemacht. Jedenfalls werden die Bürokratiestückkosten weiter steigen. Aber wenigstens wurde am Grundprinzip der CE-Kennzeichnung nicht gerüttelt – denn das wird, so wie es aktuell besteht, beibehalten. Die Frist für die Erstellung harmonisierter Normen durch das Europäische Komitee für Normung CEN soll verkürzt werden. Wenn

deren Erarbeitung der EK zu lange dauert, kann sie künftig selbst die Regeln für die Vermarktung konkreter Bauprodukte in Form delegierter Rechtsakte erlassen. Das klingt nach Pest und Cholera: entweder eine harmonisierte Norm schnell erarbeiten inklusive möglicher Fehler etc., oder die EK definiert autonom eigene Anforderungen – dafür aber ohne Mitsprache der Unternehmen.

### Koexistenzperiode bis 2039

Damit der Bauproduktemarkt nicht zusammenbricht, werden sowohl BPV alt als auch BPV neu bis 2039(!) gemeinsam in Kraft bleiben, mit allen Problemen, die das mit sich bringt. Der aktuelle Normenstau soll immerhin bis 2039(!) in Form des bereits laufenden AQUIS Prozesses abgearbeitet werden. Fünfzehn Jahre Koexistenzperiode und Abarbeitungszeit für den schon seit Jahren bestehenden Normenstau? Damit hat vielleicht die EK Rechtssicherheit für sich selbst geschaffen (nicht aber für die Unternehmen) und auch keinerlei Sinn für Dringlichkeit bewiesen. Zur aktuellen BPV wird die neue BPV keine erkennbaren Verbesserungen bieten. Im Gegenteil, wird die BPV neu doch statt einem versprochenen 25%igen Bürokratieabbau (©Von der Leyen, 15.3.2023) offensichtlich das Gegenteil bewirken. Und ob die EU mit der BPV neu und steigenden Umweltbürokratiestückkosten den Green Deal erreicht, ist zu hinterfragen. Insgesamt also wird die Bauprodukteverordnung neu eine aufgeblähte Mogelpackung sein, weil viele wichtige Umsetzungsvorschriften erst mit zahlreichen, später erscheinenden, delegierten Rechtsakten erlassen werden und die Bürokratieanforderungen steigen werden. Der Entwurf der BPV neu soll im Mai 2024 kommen, das Veröffentlichungsdatum ist noch nicht bekannt.

AM Austria 13



## Additive Manufacturing in Österreich

## Gemeinsam in die Zukunft

Die österreichische Additive Manufacturing-Branche strahlt durch Robustheit, beeindruckendes Wachstum und Zukunftsorientierung. Trotz seiner bescheidenen Größe hat Österreich international einen bemerkenswerten Ruf in der additiven Fertigung etabliert.

Das Netzwerk Additive Manufacturing bündelt die Kräfte in Österreich.

Eine jüngst vom Europäischen Patentamt (EPO) veröffentlichte Studie beleuchtet die aktuellen Trends in AM-Technologien und hebt Österreichs bemerkenswerten Fortschritt hervor. Während die AM-Patentanmeldungen international zwischen 2014 und 2017 um 370 % zulegten, verzeichnete Österreich den bemerkenswerten Spitzenwert eines Anstiegs von 1300 % – den höchsten aller Länder. Dabei zeichnet sich die österreichische Branche besonders durch eine ganzheitliche Abdeckung der gesamten additiven Wertschöpfungskette aus, und das mit einer Qualität, die international Beachtung findet.

Zudem sticht Österreich mit über zehn einheimischen Herstellern hervor, die ein vielfältiges Angebot an AM-Technologien bieten. Dies positioniert das Alpenland global auf dem vierten Rang, lediglich übertroffen von den USA, Deutschland und China in Bezug auf die Anzahl der AM-Gerätehersteller. Bemerkenswerterweise führt dieses Ranking Österreich an die Spitze, wenn man die Anzahl der AM-Hersteller im Verhältnis zur Bevölkerung betrachtet.

Inmitten dieses Fortschritts steht AM-Austria – eine Technologieplattform, die nicht nur mit über 70 Mitgliedern zu den größten im Lande zählt, sondern auch als zentrale Schnittstelle dient. Sie verknüpft Akteure der Branche, von

Anbietern und Anwendern bis hin zu Experten aus Bildung, Forschung, Politik und Medien, und lädt sie ein, die Zukunft der additiven Fertigung aktiv mitzugestalten.

Innerhalb dieser Gemeinschaft haben Mitglieder die Möglichkeit, die thematische und strategische Ausrichtung über Arbeitsgruppen zu beeinflussen. Dabei profitieren sie von einer breiten Palette an Unterstützungsleistungen, die von Forschung bis hin zur Vermarktung reicht. AM-Austria agiert nicht nur unterstützend bei Medienaktivitäten und der Präsentation österreichischer Innovationen im In- und Ausland, sondern auch als Katalysator für erstklassige Programme und Kooperationen. Zusätzlich fungiert die Plattform als effektive Stimme der Branche, indem sie Anforderungen sammelt, professionell aufbereitet und zielgerichtet gegenüber der Politik und der breiten Öffentlichkeit vertritt – alles mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Zuge dieser Vision öffnet AM-Austria seine Türen und lädt alle Beteiligten der additiven Fertigungsbranche sowie Vertreter aus Bildung, Forschung, Politik und Medien – auch außerhalb von Österreich – ein. Gemeinsam soll so an einer Branche gearbeitet werden, die entscheidend die österreichische Zukunft beeinflusst und formt.





Mehr Informationen unter www.am-austria.com
Kontakt
initiative@am-austria.com

### Impressum:

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Herausgeber, Medieninhaber,

**Redaktion:** Fachverband Metalltechnische Industrie Management Service GmbH

A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 Tel.: +43 (0)5 90 900-3482

Fax: +43 (0)1 505 10 20

### Chefredakteur:

MMag. Martin Baminger

### Verlags- und Herstellungsort:

Wien

### Tätigkeitsbereich:

Serviceleistung für die Mitglieder des Fachverbandes Metalltechnische Industrie

### Richtlinie des Mediums:

Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereichs

### Geschäftsführer:

Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

### Gesellschafter:

Fachverband Metalltechnische Industrie

### Weitere Informationen:

Fachverband Metalltechnische Industrie A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 Tel.: +43 (0)5 90 900-3482 Fax: +43 (0)1 505 10 20 office@fmti.at www.metalltechnischeindustrie.at

Das Magazin ergeht an die Mitglieder des Fachverhands Metalltechnische Industrie

und ist nicht frei verkäuflich

### Herstellung:

Print Alliance HAV Produktions GmbH, A-2540 Bad Vöslau

## Anmeldungen (für alle Veranstaltungen)

an Frau Edith Engelmann-Retar E-Mail: engelmann@fmti.at Fax: 01/505 10 20

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Mag. Bernhard Wagner unter der Telefonnummer +43 (0)5 90 900-3487 gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmeranzahl mit max. 20 Personen begrenzt ist.

## Seminare

## FMTI | Dienstreiserecht

### Termin:

15.5.2024, 10:00 bis 17:00 Uhr

### Ort:

FEEI, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 37-39

### Schwerpunkte:

Jeweils für Dienstreisen von Arbeiterinnen und Arbeitern bzw. Angestellten getrennt werden die Grundbegriffe der beiden Dienstreiserechte gemeinsam erarbeitet:

- Ausgangspunkt einer Dienstreise, Taggelder, Abgeltung von Zeiten außerhalb der Normalarbeitszeit, Verkehrsmittel, Rechnungslegung und Verfall von Ansprüchen.
- Auslandsdienstreisen: lokales Recht, Evaluierung von Risiken und Risikovorsorge, Versicherungsschutz.

Anhand konkreter Reiseverläufe üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Anwendung der jeweiligen Dienstreisebestimmungen.

### Teilnehmende:

HR-Management, HR-Mitarbeitende, Führungskräfte, Personen, die Dienstreisen organisieren bzw. abrechnen

### Kosten:

Erste/r Teilnehmer/in: € 535,00; weitere Teilnehmende des Unternehmens: € 490,00 jeweils zuzüglich USt.

## **EES-Workshop**

### Termin:

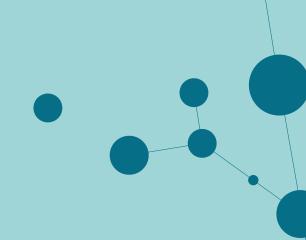
11.6.2024, 10:00 bis 17:00 Uhr

### Ort:

FEEI, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 37-39

### Schwerpunkte:

- Grundlagen der Einstufung in die Beschäftigungsgruppen des kollektivvertraglichen Entlohnungssystems (z.B. Tätigkeit, Ausbildung, Führung). Wer stuft wie ein?
- Wie werden Führungskräfte und Projektleitende eingestuft?
- Anhand realer Stellenbeschreibungen üben die Teilnehmenden in Kleingruppenarbeit die Einstufung und erhalten dazu Feedback.
- Wie erfolgen Umstufungen und was ist dabei besonders zu beachten?



### Teilnehmende:

Management, HR-Mitarbeitende, Führungskräfte

### Kosten:

Erste/r Teilnehmer/in: € 535,00; weitere Teilnehmende des Unternehmens: € 490,00 jeweils zuzüglich USt.



Den aktuellen Stand und weitere Informationen zu Europa-Abgeordneten aus Österreich finden Sie unter www.parlament.gv.at/ recherchieren/personen/ europaeisches-parlament

## Verschaffen Sie sich einen Überblick!



Die folgenden Seiten bieten einen Überblick über einige wichtige Regulierungsvorhaben bzw. die Normen, die Ihr Unternehmen anbelangen könnten. Wer ist betroffen, was ist Inhalt der Regulierung und wo finde ich weitere Informationen? Diese Fragen sollen hier beantwortet werden.

## EU-Lieferkettengesetz

(Corporate Sustainable Due Diligence Directive)

Status Auch national in Kraft getreten Noch in nationales Konkrete Beschluss-Europäisches Kommissions-In Diskussion

### Für weitere Informationen

Barbara Schicker Telefon: +43 (0)5 90 900-3468 E-Mail: schicker@fmti.at

Ulrike Witz Telefon: +43 (0)5 90 900-3366 E-Mail: witz@fmti.at

von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung" (CSDDD, "EU-Lieferkettengesetz") erzielt. Wer?

Der Rat und das Europäische Parlament haben

am 14. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung

über die "Richtlinie über die Sorgfaltspflicht

Unmittelbar betroffen sind große Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz von 150 Millionen Euro, über die Lieferkette werden auch KMU betroffen sein.

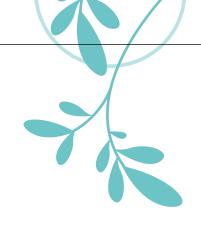
Sorgfaltspflicht in der gesamten Lieferkette.

Das EU-Lieferkettengesetz regelt die Pflichten großer Unternehmen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte in ihrer Geschäftskette, die die vorgelagerten

Geschäftspartner des Unternehmens und teilweise auch die nachgelagerten Tätigkeiten, wie Vertrieb oder Recycling, umfasst. Die Richtlinie legt auch Regeln für Sanktionen und die zivilrechtliche Haftung bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen fest; sie verlangt von den Unternehmen die Annahme eines Plans, der sicherstellt, dass ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie mit dem Pariser Abkommen zum Klimawandel vereinbar sind.

### Status:

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 14. Dezember 2023 eine vorläufige Einigung erzielt. Im nächsten Schritt müssen die Mitgliedstaaten dem Kompromisstext zustimmen. Die vor kurzem geplante Abstimmung in Brüssel wurde von den EU-Staaten auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem Deutschland - und schließlich auch Österreich - Zweifel an dem Vorhaben angemeldet hatten.



## Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

(Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)

### Wer?

Direkte Berichtspflicht für alle Großunternehmen und börsennotierte KMU, abgestufte Berichtspflicht aller Unternehmen über die Lieferkette.

### Was?

Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Jahr 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr "Sustainable Finance Package", welches unter anderem die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen enthält. Die NFI-Richtlinie 2014/95/EU verpflichtet schon bisher bestimmte Großunternehmen, seit 2017 über nichtfinanzielle Aspekte zu berichten. In Österreich wurde dies durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz NaDiVeG umgesetzt und betrifft bisher ca. 130 Unternehmen. Die Anforderungen an die Berichterstattung werden detaillierter und der Vorschlag soll durch delegierte Rechtsakte umgesetzt werden.

Die Richtlinie ist von den EU-Mitgliedstaaten mit 1. Dezember 2022 in nationales Recht umgesetzt worden. Die Unternehmen müssen gemäß folgendem Zeitplan mit der Berichterstattung gemäß den verpflichtenden EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung beginnen:

- 1. Unternehmen, die zuvor der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) unterlagen (große börsennotierte Unternehmen, große Banken und Versicherungsunternehmen alle mit mehr als 500 Mitarbeitern), sowie große, nicht in der EU ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern: Geschäftsjahr 2024, mit erstem Bericht im Jahr 2025.
- 2. Andere große Unternehmen, einschließlich großer, nicht in der EU ansässiger Unter-

- nehmen: Geschäftsjahr 2025, mit erstem Bericht im Jahr 2026.
- Börsennotierte KMUs, einschließlich nicht in der EU ansässiger KMUs: Geschäftsjahr 2026, mit ersten Berichten im Jahr 2027.

Um die Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen zu erhöhen, wird von der EU ein verpflichtend anzuwendender Berichterstattungsstandard geschaffen. Mit der Erarbeitung des Standards wurde die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) beauftragt.

Bis Ende Januar 2024 gab es die Möglichkeit, Feedback zu den drei Entwürfen zur praktischen Umsetzung der Berichterstattungsstandards zu geben:

- Entwurf EFRAG IG 1 Materiality assessment implementation guidance (Leitlinien zur Wesentlichkeitsbeurteilung): Der Entwurf beschreibt die Berichtspflichten über die Wesentlichkeitsbeurteilung und enthält eine Darstellung möglicher Verfahrensschritte und auch FAQs zur doppelten Wesentlichkeit.
- Entwurf EFRAG IG 2 Value chain implementation guidance (Leitlinien zur Wertschöpfungskette): Ziel ist, Unternehmen bei der Umsetzung der ESRS in Hinblick auf Informationen zur Wertschöpfungskette (im Rahmen der Wesentlichkeitserklärung, in Bezug auf Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement sowie Kennzahlen und Ziele) zu unterstützen. Der Entwurf enthält auch FAQs und eine "value chain map".
- Entwurf EFRAG IG 3 Detailed ESRS datapoints implementation guidance and accompanying explanatory note (Leitlinien zu detaillierten ESRS-Datenpunkten + erläuternde Anmerkung): Der Entwurf enthält eine Liste der ESRS-Offenlegungsanforderungen. Diese Liste kann als Grundlage für eine data gap analysis dienen.



Für weitere Informationen Ulrike Witz Telefon: +43 (0)5 90 900-3366 E-Mail: witz@fmti.at

# Auch national in Kraft getreten Noch in nationales Recht umzusetzen Konkrete Beschlussfassungsphase Europäisches Parlament/Rat Kommissionsvorschlag Arbeitsdokument/ Absichtserklärung In Diskussion

### Weitere Informationen

www.metalltechnischeindustrie.at > Fachbereiche > CE-Kennzeichnung

### Für weitere Informationen

Harald Rankl Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at

### Maschinenrichtlinie (MRL)

Schutz vor Risiken, die von Maschinen ausgehen

(Änderungen vom 20.7.2019)

### Wer?

Betroffen sind alle Hersteller (oder deren Bevollmächtigte) einer Maschine, auswechselbarer Ausrüstungen, eines Sicherheitsbauteiles, eines Lastaufnahmemittels, von Ketten, Seilen und Gurten, abnehmbaren Gelenkwellen und unvollständigen Maschinen.

### Was?

Das Ziel der Richtlinie unterscheidet sich durch die Änderung\* nicht vom bisherigen Schutzziel. Einzig die Europäische Kommission wird ermächtigt, im Anhang V der Richtlinie Änderungen in der nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen.

Es geht um den Schutz von Menschen und Gütern vor Risiken, die von Maschinen ausgehen. Diese Risiken sollen verhindert oder zumindest minimiert werden. Das verbliebene Restrisiko muss bewertet und dem Maschinenverwender

mitgeteilt werden, wie er damit umzugehen hat. Die neue RL bringt einige Neuerungen, dazu finden Sie auf unserer Homepage hilfreiche Dokumente (siehe weitere Informationen). Zum Thema der Maschinenrichtlinie und verwandter Richtlinien finden Sie ebenfalls hilfreiche Dokumente (z. B. Konformitätserklärung, Leitfaden) auf unserer Homepage (s. u.).

### Status:

Mit dem 29.12.2009 ist die MRL 2006/42/EG in Kraft getreten und gilt seither (OHNE Übergangsfrist). So geschehen auch mit der nationalen Umsetzung der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010.

\*Um neue Entwicklungen zu berücksichtigen, sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 AEUV Rechtsakte zur Änderung der in Anhang V der Richtlinie 2006/42/EG enthaltenen, nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen. [...]" (VERORDNUNG (EU) 2019/1243, Seite 48 lf.)



### Für weitere Informationen

Clemens Zinkl Telefon: +43 (0)5 90 900-3470 E-Mail: zinkl@fmti.at

## REACH-Überarbeitung

Als Teil des EU-Green Deals hat die EU-Kommission im Rahmen der EU-Chemikalienstrategie im Oktober 2020 eine Vielzahl sehr ambitionierter Maßnahmen und Gesetzesänderungen, darunter auch die Überarbeitung der REACH-Verordnung, vorgeschlagen. Von Mai bis Juni 2021 war die anfängliche Folgenabschätzung vorgesehen, bei der Rückmeldungen erbeten wurden, 325 Antworten gingen ein. Von Januar bis April 2022 fand die öffentliche Konsultation zur REACH-Überarbeitung statt. Der Zeitplan zur Überarbeitung ist massiv verzögert, wir rechnen nicht mit einer Umsetzung unter der aktuellen Europäischen Kommission.

### Wer?

Alle Unternehmen.

### Was?

Massive Verschärfungen durch Abkehr von der risikobasierten Chemikalienregulierung sind

zu befürchten: Besonders kritisch sind aus Sicht der Industrie die Abkehr vom risikobasierten Ansatz der Chemikalienregulierung sowie die umfassende Regulierung ganzer Stoffgruppen zu bewerten.

### Wichtige Themen der Überarbeitung:

- Überarbeitung der Registrierungsanforderungen;
- Vereinfachung der Kommunikation in der Lieferkette durch Verbesserung und Digitalisierung der Sicherheitsdatenblätter;
- Überarbeitung der Bestimmungen für die Dossier- und Stoffbewertung, um sicherzustellen, dass die Registrierungsdossiers den Anforderungen entsprechen;
- Reform des Zulassungs- und des Beschränkungsverfahrens

### Status:

Überarbeitung gestartet



### Status:

Politische Einigung für Ökodesign, weitere Beschlussfassungsphase für Arbeitspläne & Delegierte Rechtsakte. Diverse Rechtsmaterien 2024.

### Nachhaltige Produkt-Initiative

(Sustainable Product Initiative, SPI)

### Wer?

Produzenten und Importeure.

### Was?

Informationsverpflichtungen über Reparatur, Recycling, Zusammensetzung usw., Ökodesign-VO, Green Claims, Right to repair.

Das Ziel ist es, Produkte für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und kreislauforientierte Wirtschaft geeignet zu machen, sowie Abfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsleistung von Vorreitern schrittweise zur Norm wird. Unter anderen sollen Aspekte wie Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit, Rezyclatanteil, Ressourceneffizienz und das Vorhandensein von gefährlichen Chemikalien geregelt werden. Außerdem sollen die Informationsanforderungen verschärft und ein digitaler Produktpass eingeführt werden, in dem Daten eines Produkts zu den genannten Aspekten erfasst werden.

• Adobe Stock

## Für weitere Informationen

Ulrike Witz Telefon: +43 (0)5 90 900-3366 E-Mail: witz@fmti.at

### Ökodesign-VO

Anfang Dezember 2023 gab es die politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und Rat zur Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (Ecodesign Regulation for Sustainable Products, kurz ESPR). Die neue Verordnung ersetzt die bestehende Richtlinie von 2009 und erweitert den Anwendungsbereich der aktuellen

Gesetzgebung über energierelevante Produkte hinaus. Der endgültige Text der Einigung wird erst im Frühsommer 2024 erwartet.

Die Kommission wird die Nachhaltigkeitskriterien der Produktgruppen per delegiertem Rechtsakt regulieren. Danach haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, diese Regeln auf nationaler Ebene anzupassen. Eine Ausweichklausel ermöglicht es der Kommission, in hinreichend begründeten Fällen eine frühere Anwendung zu bestimmen. Per Durchführungsrechtsakt kann die Kommission verpflichtende Nachhaltigkeitskriterien im Bereich öffentliche Beschaffung einführen. Der erste 3-jährige Arbeitsplan mit den prioritär zu regulierenden Produktgruppen wird im Laufe des Jahres 2024 verabschiedet werden. Wenn also beispielsweise eine Produktgruppe bereits mit Anfang 2025 neue Regeln unter der Ökodesign-VO erhält, müssen diese bis Mitte 2026 (18 Monate später) in allen Mitgliedstaaten umgesetzt sein. Die Detailarbeiten zum Digitalen Produktpass (DPP) laufen, aber nicht entsprechend dem eigentlichen Zeitplan. Nähere Informationen wird es diesbezüglich von der EU-Kommission im Frühjahr geben.

### Green-Claims-RL

Am 14. Februar 2024 wurde in den EU-Parlament-Ausschüssen ENVI und IMCO über den Green-Claims-RL-Vorschlag (Englisch: Green Claims Directive GCD) COM(2023) 166 abgestimmt. Die Green-Claims-Richtlinie ergänzt die bereits verabschiedete Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern im Binnenmarkt (UGP-RL) (COM(2022) 143) im Rahmen der Empowering Consumers for the Green Transition (ECGT). Künftig müssen Unternehmen Umweltmarketingaussagen begründen (Art. 3), überprüfen und behördlich genehmigen lassen (Art. 10), bevor sie sie verwenden dürfen. Die Abstimmung bringt einige Erleichterungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag, bleibt aber kritisch zu betrachten.

### Nächste Schritte

- Das EP-Plenum ist für 11.3. vorgesehen
- Die allgemeine Ausrichtung des Rates für Juni 2024
- Danach kann das Trilogverfahren starten,
   d. h. mit einem Abschluss der GCD ist im Herbst
   2024 zu rechnen.

# Auch national in Kraft getreten Noch in nationales Recht umzusetzen Konkrete Beschlussfassungsphase Europäisches Parlament/Rat Kommissionsvorschlag Arbeitsdokument/ Absichtserklärung In Diskussion

## **Für weitere Informationen**Ulrike Witz Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

### Weitere Informationen

www.metalltechnischeindustrie.at > Fachbereiche > Umwelt & Energie

> Green Deal

### European Green Deal

Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität für Europa u. v. m.

### Wer?

Alle Branchen.

### Was?

Der Green Deal ist eine Antwort der EU-Kommission auf die klima- und umweltbedingten Herausforderungen für Europa und die Welt. Er ist die Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Der europäische Grüne Deal zeigt auf, welche Investitionen erforderlich

sind und wie diese finanziert werden können. Betroffene Politikbereiche: Biodiversität, nachhaltige Landwirtschaft, saubere Energie, nachhaltige Industrie, Gebäudeeffizienz, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität bis 2050.

**Status:** Aufgrund der rund 40 Dossiers unterschiedlich. Einen Überblick über den Stand der Dossiers finden Sie auf der Homepage des FMTI. Wie es mit dem European Green Deal nach dem Ende dieser Legislaturperiode bzw. nach den EU-Wahlen mit der neuen Kommission weitergehen wird, bleibt abzuwarten.



Auch national
in Kraft getreten
Noch in nationales
Recht umzusetzen
Konkrete Beschlussfassungsphase
Europäisches
Parlament/Rat
Kommissionsvorschlag

Arbeitsdokument/ Absichtserklärung In Diskussion

**Für weitere Informationen**Ulrike Witz
Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

## Nationale Bodenstrategie

Die Bodenstrategie für Österreich geht auf eine Initiative der Österreichischen Raumordnungskonferenz zurück. Im Fokus der Strategie steht die substanzielle Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen. Es gibt vier übergeordnete Zielsetzungen mit Einzelzielen, zu denen Maßnahmen ausgearbeitet wurden.

### Wer?

Alle Unternehmen, die Flächenerweiterungen benötigen.

### Was?

Reduktion des Flächenverbrauchs.

### Status:

Ein Beschluss der österreichischen Bodenschutzstrategie durch die österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) ist zwar noch immer offen, die ersten Schritte zu mehr Objektivierung sind jedoch getan.

Finalisiert wird derzeit von der ÖROK eine umfassende Kontextinformation für die Baseline 2022, damit ab nun die Trends bei Bodeninanspruchnahme und -versiegelung überwacht werden können. Das Monitoring wird im Rahmen der ÖROK fachlich abgestimmt und vom Umweltbundesamt im Auftrag der ÖROK berechnet. Auf EU-Ebene gibt es bekanntlich ähnliche Entwicklungen (zuerst Festlegung des Rechtsrahmens für eine Überwachung mittels Monitoring-Richtlinie, dann erst mittelfristig eine Boden-Rahmengesetzgebung). Bei der letzten Sitzung des Umweltrates (Dezember 2023) wurde der risikobasierte Ansatz hervorgestrichen, das Problem von Überbürokratie thematisiert und die nötige Kompatibilität mit den bestehenden Altlasten-Monitoringsystemen anerkannt. Auch in diesem Zusammenhang wurde die erweiterte Herstellerverantwortung angesprochen. Beschlüsse gibt es derzeit noch nicht.

# Auch national in Kraft getreten Noch in nationales Recht umzusetzen Konkrete Beschlussfassungsphase Europäisches Parlament/Rat Kommissionsvorschlag Arbeitsdokument/ Absichtserklärung In Diskussion

### Für weitere Informationen

Clemens Zinkl Telefon: +43 (0)5 90 900-3470 E-Mail: zinkl@fmti.at

## Auch national in Kraft getreten Noch in nationales Recht umzusetzen Konkrete Beschlussfassungsphase Europäisches Parlament/Rat

Kommissions

In Diskussion

Arbeitsdokument/

### Für weitere Informationen

Clemens Zinkl Telefon: +43 (0)5 90 900-3470 E-Mail: zinkl@fmti.at

### Revision der Industrieemissions-Richtlinie

### Wer?

Alle IFD-Betriebe.

### Was?

Erweiterung der Anwendung.

Am 29. November haben das Europäische Parlament und der Ministerrat eine politische Einigung zur Industrieemissions-Richtlinie und zur Verordnung zur Errichtung eines Industrieemissionsportals erzielt. Im Folgenden finden Sie einige Kernpunkte (die vorläufige Einigung können wir Ihnen auf Anfrage unter umweltteam@fmti.at gerne zukommen lassen).

### Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, zur effizienteren Gestaltung der Genehmigung bis 2035 ein elektronisches Genehmigungssystem einzurichten.
- Die Mitgliedstaaten sollen wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Strafen für diejenigen einführen, die gegen die zur Umsetzung der Richtlinie ergriffenen Maßnahmen verstoßen. Darunter eine Mindestsanktion von 3 % des EU-weiten Jahresumsatzes für die schwersten Verstöße. Es muss sichergestellt sein, dass Menschen Anspruch auf Schadensersatz haben, wenn infolge eines Verstoßes gegen die Richtlinie ein Gesundheitsschaden entstanden ist.
- Im Jahr 2028 und danach alle fünf Jahre ist die Kommission verpflichtet, die Umsetzung der IED zu überprüfen und zu bewerten. Darunter fallen auch neuartige Technologien (emerging techniques).

- Die IED soll auf Bergbau (Gewinnung und Aufbereitung von im industriellen Maßstab produzierten, nichtenergetischen Erzen wie Eisen, Kupfer, Gold, Nickel und Platin) und Batterieproduktion ab einer bestimmten Größe ausgeweitet werden. Vorbehaltlich einer Überprüfung und eines Gesetzgebungsvorschlags durch die Kommission kann der Anwendungsbereich auch auf Industriemineralien ausgeweitet werden.
- Umweltleistungsgrenzwerte (EPLVs) werden verpflichtend eingeführt. Für Abfall, Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und Rohstoffnutzung werden diese Ziele innerhalb einer bestimmten Bandbreite liegen. Für den Wasserverbrauch muss die zuständige Behörde einen Zielwert festlegen.

### Industrieemissionsportal-Verordnung (IEP)

 Es wurde eine allgemeine Klausel zur Überprüfung der unter die Verordnung fallenden Tätigkeiten und Schadstoffe sowie der geltenden Schwellenwerte in Anhang I und Anhang II eingeführt.

Nächste Schritte: Der Einigungsentwurf muss noch formal abgesegnet werden. Im Parlamentsplenum wird der Kompromiss zu IED und IEP voraussichtlich im Jänner zur Abstimmung gelangen. Der genaue Termin steht allerdings noch nicht fest. Nach Übersetzung und formaljuristischer Prüfung wird der Text im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage danach in Kraft. Dann haben die Mitgliedstaaten 22 Monate Zeit, die IED in nationales Gesetz umzusetzen.

Status: Einigung im Trilog November 2023.

### **BAT STM**

Das Oberflächentechnik BAT-Dokument wird nun überarbeitet. Das Kick-off-Meeting der technischen Arbeitsgruppe startete im Juni 2022. In den vergangenen Jahren wurde eine Studie zum Stand der Technik in Österreich mit dem Umweltbundesamt und dem BMLRT erstellt. Seit April erfolgt die Datenerhebung mittels Fragebogen. Diese ist bis Ende Juni 2023 möglich. Hierzu hat der FMTI in Kooperation mit dem Umweltbundesamt ein Austauschgespräch organisiert und die Betriebe

beim Ausfüllen unterstützt. Aktuell werden die Eingaben der Fragebögen vom europäischen Büro in Sevilla bearbeitet und es soll ein erster Draft bis zum Quartal 2 2024 entstehen. Wir hoffen auf einen ersten Entwurf des BAT-Dokuments nach dem Sommer 2024. Sollten Sie von diesem Thema betroffen sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter umweltteam@fmti.at.

**Status:** Auswertung der Fragebögen vor 1st Draft.



### Für weitere Informationen

Michael Osobsky Telefon: +43 (0)5 90 900-3472 E-Mail: osobsky@fmti.at

### Fit for 55

Klima- und Energiepaket der EU-Kommission

## paket \*\*\*

### Wer?

Alle Branchen.

### Was?

Das Fit for 55-Paket enthält 13 Legislativvorschläge aus den Bereichen Energie und Klima, die von der Reform des europäischen Emissionshandelssystems und der Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus, des sog. CBAM, über Änderungen im Bereich der Richtlinien zur Energieeffizienz, den Erneuerbaren und der Energiebesteuerungsrichtlinie reichen.

### Status:

Das Mitte Juli 2021 vorgelegte Fit for 55-Paket soll das erforderliche Tempo bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen in den nächsten zehn Jahren möglich machen. U. a. folgende Maßnahmen werden kombiniert: Emissionshandel für neue Sektoren und strengere Auflagen im Rahmen des bestehenden Emissionshandelssystems der EU; verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien; mehr Energieeffizienz; schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger; Angleichung der Steuerpolitik; Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Verknüpfung des Strom- und Gasmarktes hat dazu geführt, dass der Strompreis in der Krise stark dem Gaspreis folgt. Mitte Dezember 2023 konnte eine Einigung in den Trilog-Verhandlungen zur Verordnung "zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte in der EU" und damit zum zweiten Teil des Strommarktpaketes

erzielt werden. Die erzielte Einigung muss für ein Inkrafttreten nun noch von Rat und Parlament förmlich angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

Ende Oktober 2023 wurde die Änderung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) im Amtsblatt veröffentlicht, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in der EU weiter voranzutreiben. Nach Inkrafttreten müssen die Mitgliedstaaten die meisten Vorgaben der Richtlinie bis Mai 2025 national in den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude sowie Wärme- und Kälteversorgung umsetzen.

Mit RED III werden nicht nur die EU-Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien angehoben: Außerdem sollen Genehmigungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, Netzen und Energiespeichern verkürzt werden.

Die Trilogverhandlungen zu der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), dem Gaspaket und der Verordnung über Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) wurden gestartet.

Im Februar 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission den European Green Deal Industrial Plan. Darin enthalten sind mehrere "Aktionssäulen", darunter Verfahrens- und Genehmigungsvereinfachung für die europäische Industrie.

Unter dieser Säule wurde auch der sogenannte Net-Zero Industry Act angekündigt. Dieser wurde ab Mitte März 2023 veröffentlicht. Ziel ist es, bestimmte als "Net zero" eingestufte Technologien zu fördern.

## Auch national in Kraft getreten Noch in nationales Recht umzusetzen Konkrete Beschlussfassungsphase Europäisches Partament/Rat Kommissionsvorschlag Arbeitsdokument/Absichtserklärung In Diskussion

### Für weitere Informationen

Barbara Schicker Telefon: +43 (0)5 90 900-3468 E-Mail: schicker@fmti.at

### Gesetz über kritische Rohstoffe

(EU Critical Raw Materials Act)

### Wer?

Unternehmen, die auf kritische Rohstoffe angewiesen sind.

### Was?

Verlässlichkeit in der Lieferkette sowie Due Diligence.

Im September 2020 stellte die Kommission ihren Aktionsplan "Kritische Rohstoffe" vor. Weiters wurde ein europäisches Gesetz über kritische Rohstoffe angekündigt. Zur Errei-

chung der festgelegten Ziele beabsichtigt die Europäische Kommission, ein Paket an regulatorischen und nicht-regulatorischen Maßnahmen zu schnüren.

### Status:

Vor kurzem haben die sog. Trilogverhandlungen begonnen, d. h. es wird zwischen Kommission, Rat und Parlament verhandelt, um eine Einigung über die endgültige Ausgestaltung des Gesetzes über kritische Rohstoffe zu erzielen.

## Ihre Ansprechpartner

### beim Fachverband Metalltechnische Industrie



Mag. Christian Knill **Obmann** 

Tätigkeitsbereich:

- Obmann Fachverband Metalltechnische Industrie
- Geschäftsführer KNILL-Gruppe



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA

Geschäftsführerin

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Verbandspolitik
- Industriepolitische Grundsatzfragen
- Interessenvertretung national & international
- Berufsgruppe Schlösser und Beschläge

Telefon: +43 (0) 5 90 900-3358

E-Mail: hesse@fmti.at



DI Adolf Kerbl, MSc

Geschäftsführer

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Grundsatzfragen: Umwelt und Technik
- Grundsatzfragen: Normung, Qualitätssicherung, F&E
- Gießereiindustrie
- Werkzeugmaschinen
- Vereinigung Österreichischer Kessel- und Heizungsindustrie (VÖK)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3476 E-Mail: giesserei@wko.at



### MMag. Martin Baminger

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Statistik
- Konjunkturanalyse
- Homepage
- Werkzeugmaschinen
- Holzbearbeitungsmaschinen
- Mitgliedermagazin "INSIDE"
- · Additive Manufacturing
- Metallpreismonitor

Telefon: +43 (0)5 90 900-3477 E-Mail: baminger@fmti.at

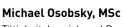


### DI Georg Matzner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Stahlbau
- Stahlbauverband (ÖSTV)
- Kessel
- Schweißtechnik
- Bauproduktenverordnung
- Nachhaltigkeit im Bauwesen
- Normungspolitik
- Taxonomie

Telefon: +43 (0)5 90 900-3295 E-Mail: matzner@fmti.at



Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Energie- und Klimapolitik (national & EU)
- Dachverband Energie-Klima

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472 E-Mail: osobsky@fmti.at



### Mag. Harald Rankl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Bildungsausschuss Projekte
- www.metallbringts.at (Lehre)
- CE-Kennzeichnung
- Normung
- Technische Ausbildungen (Lehre/HTL/FH und Uni)
- Rechtsauskünfte
- Orgalim-Publikationen/Auskünfte
- Verband der technischen Gebäudeausrüster (VTGA)
- Preisgleitungsfragen/Warenkörbe
- Industrieöfen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: rankl@fmti.at

Who is Who 23



### **Anton Resch**

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT)
- Metallbau
- Normung
- Bauproduktenverordnung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3444

E-Mail: resch@fmti.at



### Mag. Barbara Schicker

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Vergaberecht, Preisgleitung
- Kartellrecht
- Kollektivvertrag
- Rechtsangelegenheiten/Auskünfte
- Handelspolitik
- Verkehrspolitik
- Oberflächentechnik
- Landmaschinen
- Baumaschinen
- Pumpen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468 E-Mail: schicker@fmti.at



DI DDr. Christoph Slouka

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- FTI (Forschung, Technologie, Innovation)
- Digitalisierung
- Gütegemeinschaft Wassertechnik (GWT)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3467 E-Mail: slouka@fmti.at



### Mag. Bernhard Wagner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- KV-Angelegenheiten und Arbeitgeberpolitik
- Arbeitsrecht
- Arbeitnehmerschutz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3487 E-Mail: wagner@fmti.at



DI Dr. Ulrike Witz

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Umweltrecht
- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Ökodesign, Digitaler Produktpass
- Überarbeitung Industrieemissionsrichtlinie
- Chemikalienrecht (PFAS)
- Abfallrecht
- Wasserrecht
- Kunststoffmaschinen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at



Clemens Zinkl, MSc

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Oberflächentechnik
- Umwelttechnik
- Feuerverzinkung
- ARGE Automotive Zulieferindustrie
- BAT & BREFs
- Großmotoren

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470 E-Mail: zinkl@fmti.at



Sabine Madl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3763

E-Mail: madl@fmti.at



Michaela Popofsits

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3438 E-Mail: popofsits@fmti.at

## Österreichischer

## Metallbautag 2024

"Gestalten wir Morgen"





Aussteller und Sponsoren:

